

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Wahlausschuss**

**am 17.09.2020**

FB: <b>2</b> Az.: <b>12-91-00</b>	Bearbeitet von: <b>Frau Knappeide</b>	Vorlage Nr.: <b>94/2020</b>
Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 13.09.2020		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	02.04.01 Wahlen und Abstimmungen	

### Erläuterungen:

Nach den Vorschriften des § 46 b) i. V. m. § 34 Abs. 1 KWahlG NW und § 75 d) i. V. m. § 61 KWahlO NW hat der Wahlausschuss sowohl das Ergebnis der Wahl zur jeweiligen Vertretung (Gemeinderat) als auch das Ergebnis der Bürgermeisterwahl festzustellen.

Die Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl durch den Wahlausschuss erfolgt auf Grund der Summierung der Ergebnisse in den 10 Wahlbezirken einschließlich Briefwahl. Dazu hat die Wahlleiterin dem Ausschuss die Niederschriften der Wahlvorstände sowie eine Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den einzelnen Wahlbezirken entsprechend der Anlage 25a KWahlO vorzulegen.

Der Wahlausschuss darf nur Rechenfehler in den Feststellungen der Wahlvorstände berichtigen; im Übrigen ist er an deren Entscheidungen gebunden.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung die auf die Bewerber/innen jeweils entfallenen Stimmen und der danach gewählten Person festzustellen.

Bei der Wahl des Bürgermeisters ist die Person gewählt, die die meisten der abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Sollte es bei der Wahl zu einer Stimmengleichheit zwischen den beiden Bewerbern kommen, so entscheidet das von der Wahlleiterin in der Sitzung des Wahlausschusses zu ziehende Los.

Die Niederschrift ist nach der Anlage 26c zur KWahlO NW direkt in der Sitzung zu fertigen und von der Wahlleiterin, der Schriftführerin und von allen Ausschussmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, zu unterzeichnen.

Die Zusammenstellung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister (Anlage 25a KWahlO NW) wird den Ratsmitgliedern nach der Wahl zugesandt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Wahlausschuss beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl in 2020 gemäß der beigefügten Anlage.